

Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg NEUBAU VERKEHRSLANDEPLATZ COBURG

Schutzgutbezogene Gegenüberstellung von Konflikten und den ihnen zugeordneten Maßnahmen

Mannheim, den 02.03.2016

Aktenzeichen: 10100-3

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH	Hahnweg 139 96450 Coburg
Auftragnehmer:	Bietergemeinschaft Baader - Dorsch c/o Baader Konzept GmbH bestehend aus:	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Baader Konzept GmbH	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Dorsch International Consultants GmbH	Landsbergerstraße 368 80687 München
Projektleitung:	Dr. rer. nat. Markus Gonser Dipl.-Ing. Bernd Müssig	
Projektbearbeitung:	M. Sc. Landschaftsökol. Jan Distel	
Aktenzeichen:	10100-3	



Dr. Markus Gonser
(Geschäftsführer Baader Konzept GmbH)

i.A.



Jan Distel
(Wissensch. Mitarbeiter senior)

Schutzgut	Konflikte	Minderungsmaßnahmen	Kompensation
Menschen	Baulärm	Schallimmissionsschutztechnische Auflagen bzgl. Betriebszeiten und eingesetzten Baumaschinen	Nicht notwendig
	Betriebslärm	Nicht notwendig	Nicht notwendig
Tiere und Pflanzen	Bauzeitliche Beeinträchtigung von Biotoptypen	Wiederherstellung nur bauzeitlich beanspruchter Flächen und der Angleichungsflächen in ihre ursprüngliche Form (ca. 14 ha) (Maßnahme M1)	Nicht notwendig
	Anlagebedingter Verlust von Biotoptypen durch Überbauung mit dem neuen Verkehrslandeplatz	-	<p>Auf einer Teilfläche von knapp 22 ha des Betriebsgeländes wird naturschutzfachlich hochwertiges Grünland durch Mahdgutübertrag und Ansaat hergestellt. Verzicht auf Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutzmittel (Maßnahme K1)</p> <p>Produktionsintegrierte Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von derzeit intensiv genutzten Äckern (Maßnahme K2)</p> <p>Entwicklung einer mäßig extensiv genutzten Wiese (Maßnahme K3)</p> <p>Aufforstung am südöstlichen Randbereich des jetzigen Verkehrslandeplatzes an der Brandensteinsebene (Maßnahme K4)</p> <p>Anlage einer Hecke trocken-warmer Standorte (Maßnahme K6)</p>

Schutzgut	Konflikte	Minderungsmaßnahmen	Kompensation
	Rodung von insgesamt ca. 3,4 ha Wald im Bereich „Hähnles“ und auf dem Flachshügel	Anlage von naturschutzfachlich hochwertigem Niederwald auf der Rodungsfläche im Hähnles (Maßnahme M4)	Aufforstung am südöstlichen Randbereich des jetzigen Verkehrslandeplatzes an der Brandensteinsebene (Maßnahme K4)
	Verlust von Nahrungsflächen für Greifvögel	-	Verbesserung von Nahrungshabitaten für Greifvögel (Maßnahme K9)
	Verlust von Brutrevieren von Nischen-, Höhlen- und Halbhöhlenbrütern und potentiellen Fledermausquartieren	Rodung und Baufeldfreimachung finden nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar statt. Potenzielle Quartierbäume werden vor Fällung auf Besatz kontrolliert (Maßnahme M2)	Aufforstung am südöstlichen Randbereich des jetzigen Verkehrslandeplatzes an der Brandensteinsebene (Maßnahme K4) Anbringung von 2 Höhlen-, 2 Meisen- und 2 Spechnistkästen sowie 5 Rundkästen und 5 Flachkästen für Fledermäuse (Maßnahme K8)
	Verlust eines Wiesenbrüter-Lebensraums	-	Entwicklung einer mäßig extensiv genutzten Wiese als Wiesenbrüterlebensraum (Maßnahme K3)
	Störung von Brut- und Rastvögeln in umliegenden Teilgebieten des Vogelschutzgebietes	Ein Vorschlag zur Reduzierung von Störungen wird derzeit von Natur und Text erarbeitet.	-
Boden	Tiefgreifende Umgestaltung des Geländes auf ca. 82 ha	Wiederherstellung nur bauzeitlich beanspruchter Flächen und der Angleichungsflächen in ihre ursprüngliche Form (ca. 14 ha) (siehe Maßnahme M1) Lagerung und Behandlung der Bodenschichten während der Bauphase nach DIN 19731 und	Auf einer Teilfläche von knapp 22 ha des Betriebsgeländes wird naturschutzfachlich hochwertiges Grünland durch Mahdgutübertrag und Ansaat hergestellt. Verzicht auf Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutzmittel (Maßnahme K1)

Schutzgut	Konflikte	Minderungsmaßnahmen	Kompensation
		<p>DIN 18915</p> <p>Anlage von Grünland auf dem umgestalteten VLP-Gelände (Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Grünland)</p> <p>Grundsätzlicher Verzicht von Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutzmitteln auf dem Betriebsgelände zu Schonung der Flora, Fauna sowie des Bodenhaushaltes</p>	<p>Extensivierung einer Wiese am Sulzbach (3,1 ha) mit zukünftigem Verzicht auf Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutzmittel (Maßnahme K3)</p>
	Versiegelung auf ca. 11,9 ha Fläche	-	Entsiegelung von 5,3 ha Boden auf der Brandensteinsebene (Rückbau des bestehenden Verkehrslandeplatzes)
Wasser	Baubedingter Eintrag von Stoffen in das Grundwasser	Einhaltung von geltenden Vorschriften und Gesetzen auf der Baustelle	Nicht notwendig
	Betriebsbedingter Eintrag von Stoffen in das Grundwasser	<p>Einrichtung eines Leichtflüssigkeitsabscheiders und eines Speicherbehälters für Havariefälle auf der Fläche für Flugzeugbetankung und -enteisung</p> <p>Grundsätzlicher Verzicht von Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutzmitteln auf dem Betriebsgelände zu Schonung der Flora und Fauna sowie des Wasserhaushaltes</p>	Nicht notwendig
	Versiegelung auf ca. 11,9 ha Fläche (Verminderung der Grundwasserneubildung)	Flächen-, Mulden-, und Rohr-Rigol-Versickerung von Abflüssen der Start- und Landebahnen, der Rollwege, der Vorfelder und der südlichen Hochbauzone	Entsiegelung von 5,3 ha Boden auf der Brandensteinsebene (Rückbau des bestehenden Verkehrslandeplatzes)

Schutzgut	Konflikte	Minderungsmaßnahmen	Kompensation
		Anlage einer Regenrückhalteanlage für die nördliche Hochbauzone	
	Verlegung und teilweise Verrohrung des Flachshügelgrabens und des namenlosen Teichablaufgrabens	Die Leitungsquerschnitte werden hydraulisch für ein HQ 100 ausgelegt, die Abflussverhältnisse der beiden Gräben und die hydraulischen Verhältnisse am Sulzbach bleiben somit weitgehend erhalten	Nicht notwendig
Klima/Luft	Überbauung von zwei Kaltluftabflussbahnen (Flachshügelgraben und namenloser Graben)	Anlage von Grünland auf dem umgestalteten VLP-Gelände (Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Grünland).	Nicht notwendig
Landschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächige Umgestaltung des Reliefs und die Hochbauzone	-	Rückbau des bestehenden VLP Brandensteinsebene (Entsiegelung und Renaturierung von ca. 5,3 ha Fläche) Multifunktionale Kompensationsmaßnahmen für Natur und Landschaft (K 1 bis K 9) Eingrünung der Hochbauten auf dem Neubaugrundstück im Rahmen der Objektplanung Ausgleichszahlung in Höhe von 20.000 €
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal im zentralen Baubereich	Voruntersuchungen bzw. Begleitung der Baumaßnahmen durch das Landesamt für Denkmalpflege	Nicht notwendig